

Zukunft der Kohäsionspolitik



DER NIEDERSÄCHSISCHE BLICK AUF DEN NATIONALEN PLAN

- Der Nationale Plan in einem
Mehrebenenensystem -

Gedanken aus Niedersachsen



„Es ginge, wenn ...“

Von Jens Mennecke,
Leiter der Verwaltungsbehörde, Multifonds EFRE, ESF
Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Ein nationaler Plan in einem Mehrebenensystem

- Ein nationaler Plan je Mitgliedstaat bedeutet:
 - Zuweisungen der EU-Mittel für Fördermaßnahmen nicht mehr direkt in die Haushalte der Regionen, sondern erst in den Nationalhaushalt.
 - Betrifft insbesondere die Mittel für den EFRE, den ESF+, den ELER und weitere Programme in geteilter Mittelverwaltung.
 - Die Mittel bleiben dennoch zweckgebunden.
 - Der Bund rechnet mit der Kommission anhand vorher definierter Meilensteine und deren Zielerreichung bezogen auf Reformvorhaben ab. Die Länder rechnen mit dem Bund auf Fördermaßnahmenebene ab.
 - Die detaillierte Ausgestaltung ist noch offen und wird erst mit Vorlage der Verordnungsentwürfe vorliegen.

Ein nationaler Plan in einem Mehrebenensystem

- Die Verbindung von Reformen mit Investitionen bedeutet:
 - Zwischen Mitgliedstaat und Kommission werden Reformen und die für die Zielerreichung der Reformen vorgesehenen Meilensteine vereinbart und finanziell bewertet.
 - Reformen orientieren sich voraussichtlich an den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters.
 - Beispielhafte Meilensteine sind die Einbringung von Gesetzentwürfen, die erste Lesung, die zweite Lesung, die Verabschiedung des Gesetzes und das Inkrafttreten.
 - Reformen müssen in einem Föderalsystem die jeweils zuständige Ebene adressieren.
 - Der Mitgliedstaat erhält die Mittel aus dem EU-Haushalt je nach Zielerreichungsgrad der definierten Meilensteine.
 - Die Fördermaßnahmen der Länder liegen darunter und sind nur ein innerstaatliches Verhältnis, nicht mehr eins zwischen EU und Region.
 - Die detaillierte Ausgestaltung ist noch offen und wird erst mit Vorlage der Verordnungsentwürfe vorliegen.

Prämissen

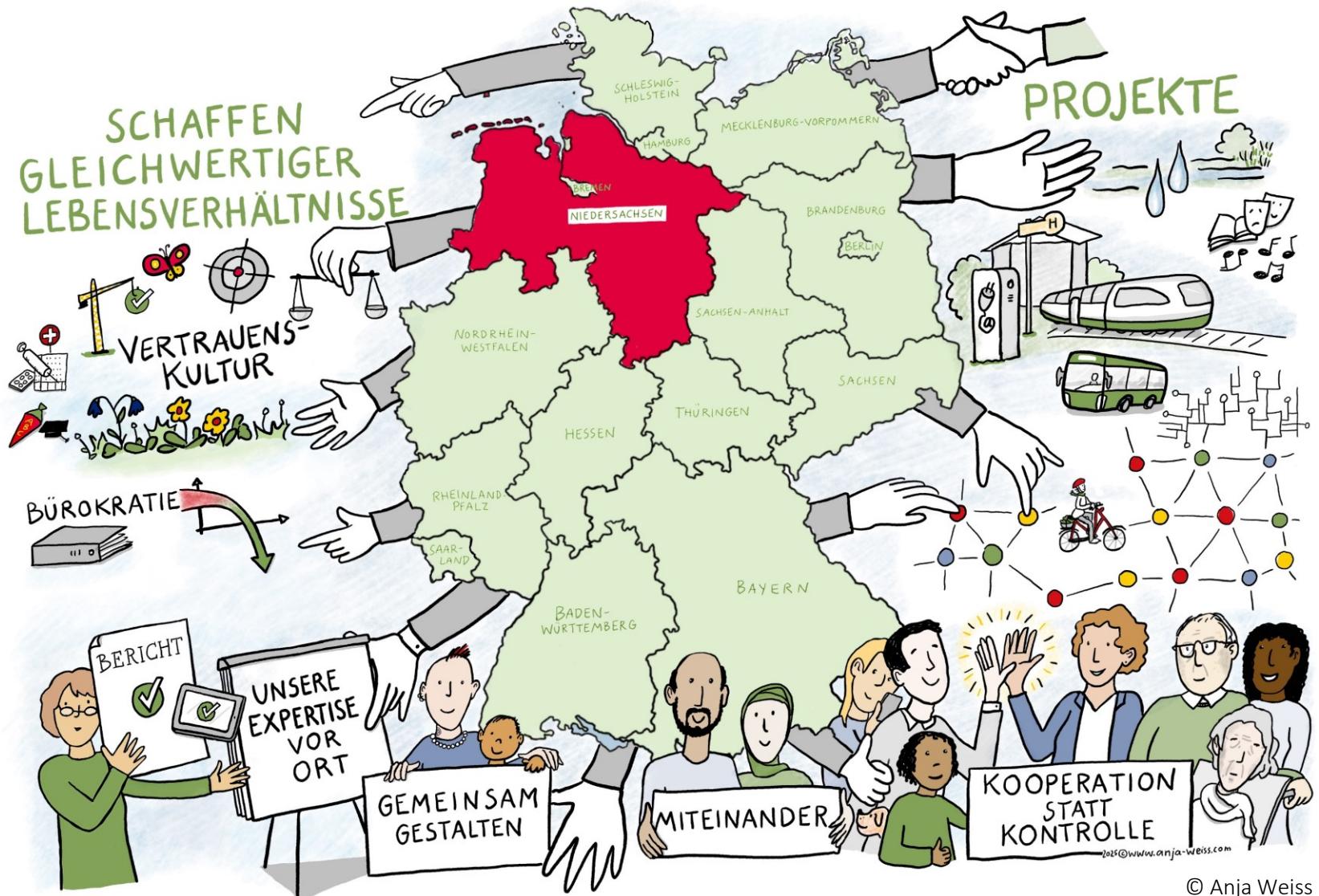
- Die Mittel werden in geteilter Mittelverwaltung im Mehrebenensystem umgesetzt.
- Der regionale bzw. ortsbezogene Ansatz bleibt erhalten.
- Die Regionen sind die zentralen Akteure der Gestaltung und Umsetzung der Kohäsionspolitik.
- Die Regionen haben weiterhin eigene „Programme“.
- Das Partnerschaftsprinzip wird konsequent fortgeführt.
- Es erfolgt grundsätzlich eine strikte Trennung zwischen der Erfüllung von Reformzielen und Förderung.
- Investitionen richten sich nach gemeinsamen europäischen Prioritäten und den regionalen Bedarfen.
- Massiver Abbau von Nachweis- und Berichtspflichten (inkl. Indikatoren) und Prüfungstätigkeiten seitens der EU.

Die Regionen stehen zukünftig im Mittelpunkt einer gestärkten Kohäsionspolitik, die in Partnerschaft mit nationalen, regionalen und lokalen Behörden konzipiert und umgesetzt wird

Die drei Ebenen des Nationalen Plans

III

- Umsetzung der Förderung -



© Anja Weiss

- Die Umsetzung erfolgt im Partnerschaftsprinzip.
- Jede Region kann ein eigenes „Umsetzungsprogramm“ haben.
- Förderungen müssen nicht mit Reformzielen in Zusammenhang stehen, sondern den „politischen Zielen der EU“ entsprechen.
- Die Ebene der Maßnahmen, Projekte und Begünstigten ist für EU in diesem Zusammenhang irrelevant - Die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte erfolgt nach nationalen Regeln.
- Dies gilt auch für die Prüfung - Prinzip der Vertrauenskultur anstelle einer Misstrauenskultur.
- Nachweis- und Berichtspflichten ggü. der EU beziehen sich vorrangig auf erfüllte Meilensteine und Reformumsetzung. Auf Projektebene werden diese auf ein notwendiges Minimum reduziert.

